

# Corona-Schutzkonzept des Schweizerischen Kinderhilfs- werks Kovive

für die Frühlingscamps 2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	1
2	Grundregeln .....	1
3	Freiwillige Teilnahme.....	3
4	Weitere Hinweise zu den Corona-Massnahmen.....	3
4.1	An- und Abreise .....	3
4.2	Hygiene.....	3
4.3	Programm.....	3
4.4	Küche.....	3
4.5	Essen.....	4
4.6	Schlafräume.....	4
4.7	Sanität.....	4
4.8	Material .....	4
4.9	Besuche .....	4
5	Allgemeines .....	4
5.1	Krankheitssymptome während dem Camp.....	4
5.2	Verdachts- oder Krankheitsfall im Camp.....	5
5.3	Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Camp.....	6
6	Umgang mit Medien.....	6
7	Quellen und Verweise .....	6

## 1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 16. Februar 2022 umfassende Lockerungen in Bezug auf die Corona-Massnahmen kommuniziert. Es freut uns, dass die Frühlingscamps 2022 somit unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchführbar sind. Gleichwohl ist es notwendig, weiterhin zur Eindämmung vom Corona-Virus beizutragen. Dem Schweizer Kinderhilfswerk ist es ein Anliegen, dass trotz den Lockerungen an gewissen Massnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen, Campleitenden und Projektpartner\*innen festgehalten wird.

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive regelt mit diesem Schutzkonzept die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an den Kovive-Camps vom Frühling 2022. Dieses Schutzkonzept basiert auf den den kantonalen Vorgaben und den Empfehlungen des Bundesrates sowie den Rahmenbedingungen für Lager (Jugend+Sport), welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) erstellt wurden.

Der Zeitraum der Gültigkeit umfasst die Frühlingscamps, welche vom 10. bis 23. April 2022 stattfinden. Das Ziel des Schutzkonzeptes sowie der Corona-Massnahmen besteht darin, dass die Campteilnehmenden und Campleitenden sowie die Projektpartner\*innen bestmöglich vor einer Corona-Infektion geschützt sind. Auch die Rückverfolgung im Falle einer Ansteckung soll gewährleistet werden.

Die Massnahmen bilden eine Arbeitsgrundlage, die jederzeit entsprechend der Entwicklung der Corona-Pandemie und den Entscheidungen der Kantons- und Bundesbehörden angepasst werden können. Kovive verfolgt die aktuelle Lage und setzt daraus die notwendigen Massnahmen innerhalb der Camps um.

## 2 Grundregeln

Für die Frühlingscamps gilt folgendes:

### 1. Voraussetzung für die Teilnahme

Für die Campteilnahme von Kindern / Jugendlichen und Campleitenden gelten folgende Voraussetzungen:

- Keine aktuelle Infektion mit Corona
- Keine Krankheitssymptome
- Bei vergangener Corona-Infektion mind. seit 5 Tagen geheilt, Isolation abgeschlossen
- Keine akuten Covid-19-Infektionen im näheren Umfeld (Angehörige, Mitbewohner\*innen, Arbeitskolleg\*innen etc.)
- Kein Zertifikat notwendig
- Corona-Test empfohlen

### 2. Testen

Es wird kein Zertifikat für die Lagerteilnahme verlangt. Wir empfehlen allen teilnehmenden Personen sich vor dem Camp testen zu lassen. Testungen können durch Antigen-Schnelltests unter Fachanwendung, z.B. in Apotheken, bei Testzentren oder Ärzt\*innen durchgeführt werden. Wir behalten uns vor bei Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, nach Rücksprache mit den erziehungsberechtigten Personen einen Test unter Fachanwendung machen zu lassen.

### 3. Maskenpflicht

Während des Camps müssen keine Masken mehr getragen werden, ausser bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie in Bezug auf Gesundheitseinrichtungen. Die Masken für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs werden von Kovive zur Verfügung gestellt. Die Campleitenden haben die Aufgabe, in weiteren Situationen das Tragen von Masken anzuordnen, wenn es angezeigt ist.

### 4. Abstand halten

Die Campleitenden und Teilnehmenden orientieren sich an Folgendem: Wo möglich und sinnvoll, soll insbesondere in Innenräumen Abstand eingehalten werden.

In einem Lager ist es nicht immer möglich, die Abstandsregeln vollständig einzuhalten. Es ist aber trotzdem wichtig, dass die Hygienevorschriften sowie die Abstandseinhaltung nach gesundem Menschenverstand und wenn immer möglich umgesetzt werden.

### 5. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

- Regelmässig gründlich die Hände mit Seife waschen
- Kein Händeschütteln
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Regelmässige Desinfektion

### 6. Kontaktdaten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Die Identität aller Teilnehmenden und am Camp beteiligten Personen (Vorname, Name und Telefonnummer) muss bekannt sein. Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird von Kovive eine Liste aller im Camp anwesenden Personen geführt. Die Kontaktinformationen werden ordnungsgemäss aufbewahrt. Die Listen mit den Kontaktangaben sind in Besitz von Kovive und werden nicht weitergegeben, auch nicht an Drittpartner oder Lagerhausvermietungen. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

## 2.1 Umsetzung durch das Campteam

Jedes Campteam setzt diese generell geltenden Grundregeln für sein Camp um. Die Verantwortung der Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes liegt bei der Hauptleitung. Zentral ist, dass die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln sowie die für die Camps und deren Aktivitäten ergriffenen Schutzmassnahmen den Teilnehmenden altersgerecht zu Beginn der Woche erklärt und ihnen während des Camps so oft wie nötig in Erinnerung gerufen werden.

### 3 Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme am Camp ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. den erziehungsberechtigten Personen sowie bei den Campleitenden. Die erziehungsberechtigten Personen von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Camp teilnehmen kann. Gefährdete Campleitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Camp möglich ist. Die Teilnahme am Camp ist nur mit der Einverständniserklärung zur Einhaltung der Schutzmassnahmen und der Einwilligung zum Contact Tracing möglich. Diese wurde mit der Anmeldung (bei Kindern und Jugendlichen) sowie bei der Vereinbarung mit den Campleitenden geklärt.

### 4 Weitere Hinweise zu den Corona-Massnahmen

Im Folgenden werden die wichtigsten Umsetzungsmassnahmen im Detail aufgezeigt:

#### 4.1 An- und Abreise

- Es wird empfohlen, sich möglichst kurz am Treffpunkt aufzuhalten.
- Gegenüber anderen Erziehungsberechtigten, Campleitenden und Teilnehmenden soll wenn immer möglich ein gewisser Abstand eingehalten werden.

#### 4.2 Hygiene

- Die Teilnehmenden und Campleitenden waschen sich regelmässig die Hände. Die Hände werden nach dem Waschen mit Einweghandtüchern getrocknet.
- Räume werden regelmässig gelüftet.
- Die Toiletten, Duschen und die Küche werden regelmässig mit Reinigungsmitteln geputzt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Wasserhähne und Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert.
- Das für die Hygienemassnahmen erforderliche Material wird zur Verfügung gestellt (Einweghandpapier, Hygienemasken, biologisch abbaubare Seife, Desinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel).

#### 4.3 Programm

- Das Programm soll so viel wie möglich draussen stattfinden. Es wird empfohlen, den öffentlichen Verkehr so wenig wie möglich zu nutzen.

#### 4.4 Küche

- Die für die Zubereitung der Mahlzeit und das Servieren zuständigen Personen müssen sich an die üblichen Hygienerichtlinien der Essenzubereitung halten. Die Hände werden regelmässig gewaschen.
- Die Teilnehmenden betreten die Küche so wenig wie möglich.
- Bei der Rückkehr vom Einkaufen wird dem Umgang mit Verpackungen, dem Händewaschen und dem Waschen von Lebensmitteln (Gemüse, Früchte) besondere Beachtung geschenkt.
- Tische müssen regelmässig mit Reinigungs- und Desinfektionsmittel gereinigt werden.

## 4.5 Essen

- Die Teilnehmenden und Campleitenden waschen vor und nach den Mahlzeiten die Hände.
- Für die Getränke werden persönliche Becher oder persönliche Trinkflaschen verwendet.
- Die Essensausgabe erfolgt durch die Campleitenden oder das Küchen-Team.

## 4.6 Schlafräume

- Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den besetzten Betten sowie eine gute Durchlüftung zu achten.

## 4.7 Sanität

- In der Notfallapotheke sind Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel vorrätig.
- Die Apotheke muss mit einem Fieberthermometer ausgestattet sein.

## 4.8 Material

- Der Reinigung und Aufbewahrung des Materials wird eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Häufig benutztes Material wird regelmässig desinfiziert.

## 4.9 Besuche

- Die Eltern dürfen das Camp nicht besuchen.
- Externe Besucherinnen oder Besucher wie Vertretungen von Stiftungen, Fotografierende oder Personen, welche für die Durchführung gewisser Programmpunkte verantwortlich sind, dürfen die Camps nur unter Einhaltung der aktuellen Schutzmassnahmen besuchen.
- Medienschaffende werden ebenfalls über die geltenden Schutzmassnahmen informiert.

# 5 Allgemeines

## 5.1 Krankheitssymptome während dem Camp

Diese Symptome treten bei einer Infektion mit Corona häufig auf:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen

## 5.2 Verdachts- oder Krankheitsfall im Camp

### Situation bei einem teilnehmenden Kind/Jugendlichen:

1. Wird während dem Camp bei einer teilnehmenden Person Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person umgehend eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
2. Die Leitungsperson, welche für Isolationsfälle verantwortlich ist (nicht die Hauptleitung) kümmert sich um das isolierte Kind. Beide tragen zwingend eine Hygienemaske.
3. In einem Verdachtsfall wird Kovive umgehend unter dem Bereitschaftstelefon (s. Notfälle bei Camps) informiert. Kovive unterstützt die Hauptleitung sowie das gesamte Campteam und entscheidet über das weitere Vorgehen.
4. Das Kind wird nach Rücksprache und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten getestet. Falls die erziehungsberechtigten Personen nicht einverstanden sind mit einer Testung, muss das Kind umgehend abgeholt werden und privat getestet werden. In diesem Fall müssen die erziehungsberechtigten Personen Kovive schriftlich über das Testresultat informieren.
5. Bei einem positiven Testergebnis (Abklärung ergibt, dass eine Corona-Infektion vorliegt) entscheiden die kantonalen Gesundheitsfachpersonen, wie weiter vorgegangen wird. In diesem Fall werden alle Kontaktdaten an den Kantonsarzt / die Kantonsärztin resp. die zuständige Behörde weitergegeben. Kovive informiert in diesem Fall alle erziehungsberechtigten Personen sowie Campleitenden. Das Kind muss unverzüglich vom Camp abgeholt werden.

### Situation bei einer Leitungsperson resp. Projektpartner:

1. Wird während dem Camp bei einer Lagerleitungsperson oder einem Projektpartner Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person umgehend eine Hygienemaske tragen und von der Gruppe isoliert werden.
2. Die Leitungsperson, welche für Isolationsfälle verantwortlich ist (nicht die Hauptleitung) kümmert sich um die Campleitungsperson. Beide tragen zwingend eine Hygienemaske.
3. In einem Verdachtsfall wird Kovive umgehend unter dem Bereitschaftstelefon (s. Notfälle bei Camps) informiert. Kovive unterstützt die Hauptleitung sowie das gesamte Campteam und entscheidet über das weitere Vorgehen.
4. Die Campleitungsperson lässt sich (sofern sie einverstanden ist) testen. Falls die Leitungsperson nicht einverstanden ist sich während des Camps zu testen, muss die Person das Camp verlassen und sich privat testen lassen. In diesem Fall informiert die Campleitungsperson Kovive schriftlich über das Testresultat.
5. Bei einem positiven Testergebnis (Abklärung ergibt, dass eine Corona-Infektion vorliegt) entscheiden die kantonalen Gesundheitsfachpersonen, wie weiter vorgegangen wird. In diesem Fall werden alle Kontaktdaten an den Kantonsarzt / die Kantonsärztin resp. die zuständige Behörde weitergegeben. Kovive informiert in diesem Fall alle erziehungsberechtigten Personen sowie Campleitenden. Die betroffene Campleitungsperson wird entweder abgeholt oder tritt die Heimreise unter Einhaltung der Schutzrichtlinien selber an.

### 5.3 Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Camp

Teilnehmende und Campleitende mit Krankheitssymptomen nach dem Camp (bis 2 Tage danach), lassen sich umgehend testen. Im Falle eines positiven Testergebnisses informieren die erziehungsberechtigten Personen sowie die Campleitenden Kovive. Nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt/der Kantonsärztin werden alle teilnehmenden Personen des Camps informiert. Zudem wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küchenpersonal den zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## 6 Umgang mit Medien

Der Bereich Fundraising, Marketing und Kommunikation (FMK) von Kovive ist zuständig für die öffentliche Kommunikation. Bei Medieninteresse wird an die Leitungsperson FMK von Kovive verwiesen.

## 7 Quellen und Verweise

- Informationen des Bundesrates: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/coronavirus.html>
- Informationen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): <https://bag-coronavirus.ch/>
- Informationen des Bundesamtes für Sport (Baspo) sowie von Jugend und Sport (J+S): <https://www.jugendundsport.ch/de/corona.html>